

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2633

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7267

### **Ambulante ärztliche Versorgung im Land Brandenburg und Altersstruktur der Ärzteschaft im Land Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Immer wieder wird über den Ärztemangel im Land Brandenburg diskutiert. Am 10. Februar 2023 titelte z. B. die *MOZ*, dass bis zum Jahr 2025 allein 500 Hausärzte fehlen würden.<sup>1</sup> Beim Landärzteförderprogramm sind für dieses und nächstes Jahr lediglich 18 Stipendien vorgesehen.<sup>2</sup> In ihrer Antwort<sup>3</sup> auf die Kleine Anfrage 307 (Drucksache 7/1057) aus der AfD-Fraktion berichtete die Landesregierung über die gesundheitliche Versorgung im Land Brandenburg. In diesem Kontext ergibt sich weiterer Aktualisierungs- und Nachfragebedarf.

Anmerkung: Wenn im Nachfolgenden von Landkreisen die Rede ist, sind damit auch die kreisfreien Städte gemeint.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Kassenärztlichen Vereinigungen, Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen und Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigungen haben die vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht.

Damit ist die konkrete Ausgestaltung und Versorgung der verschiedenen ambulanten Versorgungsbereiche auf die Selbstverwaltungskörperschaften der mittelbaren Staatsverwaltung übertragen, die in eigener Zuständigkeit ohne vorherige fachliche Anweisungen der obersten Landesbehörde, mithin der Landesregierung agiert.

---

<sup>1</sup> Vgl. „500 Hausärzte fehlen bis 2025 – wie das Land dagegen (nicht) vorgeht“, in: [https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/aerztemangel-in-brandenburg-500-hausaerzte-fehlen-bis-2025-\\_wie-das-land-dagegen-\\_nicht\\_-vorgeht-69135339.html](https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/aerztemangel-in-brandenburg-500-hausaerzte-fehlen-bis-2025-_wie-das-land-dagegen-_nicht_-vorgeht-69135339.html) (10.02.2023), abgerufen am 15.02.2023.

<sup>2</sup> Vgl. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 08.02.2023.

<sup>3</sup> Vgl. „Ärzte und gesundheitliche Versorgung im Land Brandenburg“, in: [https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab\\_1000/1057.pdf](https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_1000/1057.pdf) (15.04.2020), abgerufen am 15.02.2023.

Eingegangen: 21.04.2023 / Ausgegeben: 26.04.2023

Insbesondere im ambulanten Bereich liegen der Landesregierung keine umfassenden Datensätze zur Gesamtversorgung vor. Auch wird keine flächendeckende sektorenübergreifende Versorgungsplanung und Datenaufbereitung vorgehalten. Soweit sich die Antworten auf Ärztinnen und Ärzte beziehen, gelten sie entsprechend für Zahnärztinnen und -ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten und medizinische Versorgungszentren, sofern nichts Abweichendes bestimmt ist.

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle vertragsärztliche bzw. vertragszahnärztliche Versorgung für die Bürger hinsichtlich der Arztdichte und der Behandlungsfälle im bundesdeutschen Vergleich?

zu Frage 1: In vielen Fällen sind Arzt- und Zahnarztpraxen die ersten Anlaufstellen der Bürgerinnen und Bürger bei gesundheitlichen Beschwerden. Der Gesetzgeber hat der ärztlichen Selbstverwaltung - d. h. den 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) in den Bundesländern sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung übertragen (§ 75 SGB V), gleiches gilt entsprechend für Zahnärztinnen und -ärzte. Seit dem Jahr 1999 zählt dazu neben der ambulanten haus- und fachärztlichen auch die psychotherapeutische Versorgung. Der Auftrag umfasst dabei Maßnahmen und Initiativen, um die Versorgung der gesetzlich Versicherten gemäß § 75 SGB V sicherzustellen, u. a. durch die angemessene und zeitnahe Zurverfügungstellung der vertragsärztlichen Versorgung. Wie viele Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten der Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet (einem sogenannten Planungsbereich) zur Verfügung stehen sollen, wird in Deutschland durch die Bedarfsplanung festgelegt. Der Bedarfsplan wird auf der gesetzlichen Grundlage des fünften Sozialgesetzbuches und der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgestellt.

Der Brandenburger Bevölkerung steht derzeit eine insgesamt gut erreichbare und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung zur Verfügung.

2. Wie viele freie von insgesamt wie vielen Arztsitzen gab es im Land Brandenburg jeweils zum Stichtag 31. Dezember in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022? Bitte jeweils unterteilen in Zahnärzte, Hausärzte inklusive hausärztlich tätiger Internisten sowie Fachärzte nach Gebietsbezeichnung und insgesamt. Bitte für das Jahr 2022 nach den 46 Mittelbereichen aufschlüsseln.

zu Frage 2: Daten für die Jahre 2019 bis 2021 liegen der Landesregierung für den ärztlichen Bereich nicht vor. Für das Jahr 2022 sind nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg folgende Zulassungsmöglichkeiten gegeben: 321 Hausärztinnen und -ärzte inklusive hausärztlich tätiger Internistinnen und Internisten, 7 Augenheilkunde, 10 Dermatologinnen und Dermatologen, 1 Frauenheilkunde, 5 HNO-Heilkunde, 3 Kinderheilkunde, 11 Nervenheilkunde, 34 Psychotherapie, 6 Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater, 6 Nuklearmedizin, 1 Physik- und Rehabilitationsmedizinerinnen und -mediziner.

Im vertragszahnärztlichen Bereich werden die Zahnarztstze nicht ausgewiesen. Als Anlage sind die nach der Bedarfsplanungs-Richtlinie für Zahnärzte erstellten Bedarfspläne für die Jahre 2019, 2020 und 2021 mit jeweiligem Stichtag 31.12. beigefügt. Für das Jahr 2022 liegt eine Feststellung durch den Landesausschuss noch nicht vor, es sind daher lediglich die Berechnungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung dargestellt. In der Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte wird ein bundeseinheitlicher Rahmen für die Aufstellung von Bedarfsplänen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung vorgegeben. Grundlage ist das Verhältnis der Zahl der Vertragszahnärztinnen und -ärzte bzw. der Kieferorthopädinnen und -orthopäden bezogen auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in einem bestimmten Planungsbereich. Gesetzliche Zulassungsbeschränkungen in Folge einer festgestellten Überversorgung bestehen nicht. Die im Bedarfsplan aufgeführten Zahnarztzahlen entsprechen nach der Bedarfsplanungs-Richtlinie Vollzeitäquivalenten und nicht Kopffzahlen.

3. Für welche ärztlichen Gebiete besteht bereits heute, entsprechend der Feststellung durch den Landesausschuss, eine Unterversorgung und für welche droht eine Unterversorgung? Bitte insgesamt für Brandenburg sowie nach den 46 Mittelbereichen angeben.

zu Frage 3: Im ärztlichen Bereich gibt es keinen Mittelbereich, der durch den Landesausschuss als unterversorgt festgestellt worden ist. Die folgenden Mittelbereiche sind als drohend unterversorgt festgestellt worden:

Hausärztinnen und -ärzte: Beeskow (ohne Standort Bad Saarow und Storkow), Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda - Bad Liebenwerda, Forst, Guben, Herzberg (Elster), Kyritz, Lauchhammer-Schwarzheide, Bad Freienwalde, Lübben, Lübbenau, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Pritzwalk-Wittstock/Dosse, Schwedt/ Oder, Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Jüterbog, Fürstenwald/Spree

Frauenärztinnen und -ärzte: Beeskow, Eisenhüttenstadt, Forst, Lübben, Lübbenau

Kinderärztinnen und -ärzte: Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda - Bad Liebenwerda

Augenärztinnen und -ärzte: Kyritz, Prenzlau

Hautärztinnen und -ärzte: Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda - Bad Liebenwerda, Bad Freienwalde, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock/Dosse, Strausberg, Senftenberg-Großräschen

Nervenärztinnen und -ärzte: Kyritz, Perleberg-Wittenberge

HNO-Ärztinnen und -ärzte: Perleberg-Wittenberge (Standort Wittenberge), Pritzwalk-Wittstock/Dosse (Standort Wittstock), Eisenhüttenstadt, Senftenberg-Großräschen

Im zahnärztlichen Bereich gibt es keine Mittelbereiche, sondern Planungsbereiche. Diese sind deckungsgleich mit den Landkreisen und kreisfreien Städten. Der Landesausschuss der Zahnärztinnen und -ärzte und Krankenkassen hat bisher für keinen der 18 Planungsbereiche eine Feststellung zur Unterversorgung oder drohenden Unterversorgung getroffen.

4. Gibt es im Land Brandenburg auch Mittelbereiche mit einer Überversorgung und wenn ja, in welchen und bei welchen Ärzten bzw. Fachärzten und mit welchen Gebietsbezeichnungen?

zu Frage 4: Daten für eine Überversorgung im ärztlichen Bereich liegen der Landesregierung nicht vor. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass alle Mittelbereiche, die nicht in Frage 3 genannt sind, mindestens mit einem Versorgungsgrad über 110 Prozent versorgt sind.

Gem. § 7 Bedarfsplanungsrichtlinie Zahnärzte ist in der zahnärztlichen Versorgung eine Überversorgung anzunehmen, wenn der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad (Verhältniszahlen gem. § 5 Abs. 7 und 8 dieser Richtlinie) um 10 v. H. überschritten ist. Planungsbereiche mit einem Versorgungsgrad über 110 Prozent, Stand 31.12.2022 sind:

Zahnärztliche Versorgung: Brandenburg an der Havel, Frankfurt/Oder, Potsdam, Elbe-Elster.

Kieferorthopädische Versorgung: Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt/Oder, Potsdam, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberhavel, Prignitz, Spree-Neiße, Uckermark.

5. Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, wie viele Praxisinhaber mit welcher medizinischen Gebietsbezeichnung aktuell Nachfolger suchen?

zu Frage 5: Daten für eine Praxisabgabe im ärztlichen Bereich liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Brandenburg erhebt diesbezüglich keine Zahlen. Den Zahnärztinnen und -ärzten steht sowohl eine nichtöffentliche als auch eine Online-Praxisbörse zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Zahnärztinnen und -ärzte ab 62 Jahren mit der Nachfolgesuche bemüht ist.

6. Wie viele Anträge auf den Sicherstellungszuschlag sind bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) bis heute (Stichtag) eingegangen und wie viele wurden davon bewilligt? Sicherstellungszuschläge in welcher Höhe sind bis heute gewährt worden? Wie viele begünstigte Ärzte mussten Gelder in welcher Höhe bis heute zurückzahlen? Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln.

zu Frage 6: Im Zeitraum 2007 bis 2022 sind 164 Ärztinnen und Ärzte mit einem Investitionskostenzuschuss und/oder einem Sicherstellungszuschlag versorgt worden. Die ausgezahlte Summe beträgt 6,9 Mio. Euro. Weitere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Frage trifft auf den zahnärztlichen Bereich nicht zu.

7. Wie viele Anträge auf Investitionskostenzuschuss sind bis heute (Stichtag) bei der KVBB eingegangen und wie viele wurden bewilligt? Investitionskostenzuschüsse in welcher Höhe sind bis heute gewährt worden? Wie viele begünstigte Ärzte mussten Gelder in welcher Höhe bis heute an die KVBB zurückzahlen? Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln.

zu Frage 7: Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Wie hoch ist der Anteil am Investitionskostenzuschuss, den die Mitglieder der KVBB durch ihre Beiträge aufbringen müssen? Wer finanziert in welcher Höhe den restlichen Zuschuss? Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln und sowohl absolut als auch prozentual für alle Akteure angeben.

zu Frage 8: Die Landesregierung hat dazu keine Informationen.

9. Wie sehen die aktuelle Altersstruktur, das Durchschnittsalter und die Geschlechterverteilung bei den niedergelassenen Zahnärzten sowie den niedergelassenen Humanmedizinern (Hausärzten sowie Fachärzten differenziert nach den entsprechenden Gebietsbezeichnungen) aus? Bitte zum Stichtag angeben und aufteilen in Altersklassen bis 40 Jahre, 41 bis 50 Jahre, 51 bis 60 Jahre, 61 bis 65 Jahre sowie nach Gebietsbezeichnung wie z. B. in der Antwort auf die Kleinen Anfrage 4646 der letzten Legislaturperiode (Drucksache 6/11802).

zu Frage 9: Der Landesregierung liegen für den ärztlichen Bereich dazu keine Informationen vor.

Durchschnittsalter der niedergelassenen Zahnärztinnen und -ärzte im Land Brandenburg zum Stichtag: 54,2 Jahren.

Alter		Stichtag 27.02.2023 Anzahl Zahnärztinnen und -ärzte	
weiblich		männlich	
bis 40 Jahre	82	63	
41-50 Jahre	193	140	
51-60 Jahre	228	179	
61-65 Jahre	165	132	

Alter	Anzahl Zahnärztinnen und -ärzte
66-72 Jahre	113
73-79 Jahre	7
80 Jahre oder älter	2

10. Wie viele Zahnärzte bzw. wie viele Humanmediziner sind noch nach Erreichen des üblichen Renteneintrittsalters von aktuell knapp 66 Jahren in der vertragsärztlichen Versorgung tätig? Bitte entsprechend unterteilen in die Altersklassen 66 bis 72 Jahre, 73 bis 79 Jahre und 80 Jahre.

zu Frage 10: Der Landesregierung liegen für den ärztlichen Bereich dazu keine Informationen vor.

11. Wie hat sich im Land Brandenburg seit dem Jahr 2019 die Anzahl der medizinischen Versorgungszentren (MVZ) bzw. der Gesundheitszentren nach § 311 SGB V, die regulär an der ambulanten Versorgung teilnehmen, entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

zu Frage 11:

zu Zahnärzten

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl MVZ (GZ) zum 31.12. des Jahres</b>
<b>2019</b>	18 (2)
<b>2020</b>	29 (2)
<b>2021</b>	34 (2)
<b>2022</b>	39 (1)
<b>27.02.2023</b>	41 (1)

12. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren im Land Brandenburg in den MVZ bzw. Gesundheitszentren die Anzahl der angestellten Ärzte entwickelt? Bitte nach Jahresheften sowie nach Zahnärzten und Humanmediziner aufschlüsseln. Die Humanmediziner zusätzlich in Hausärzte inklusive hausärztlich tätiger Internisten sowie Fachärzte unterteilen. Bitte zusätzlich jeweils die Geschlechterverteilung angeben.

zu Frage 12: zu Ärztinnen und Ärzten Stand 31.12.2021: 107 MVZ, 19 Einricht. gem. § 402 SGB V

zu Zahnärztinnen und -ärzten

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl angestellte Zahnärzte in MVZ/GZ zum 31.12.</b>	<b>davon weiblich</b>	<b>davon männlich</b>
2013	3	3	0
2014	3	3	0
2015	3	3	0
2016	6	5	1
2017	14	10	4
2018	21	14	7
2019	47	30	17
2020	69	48	21
2021	73	51	22
2022	92	63	29
27.02.2023	95	66	29

13. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Anzahl niedergelassener Ärzte bzw. angestellter Ärzte in Praxen außerhalb von MVZ bzw. Gesundheitszentren nach § 311 SGB V entwickelt? Bitte nach Jahresheften sowie nach Zahnärzten und Humanmediziner aufschlüsseln. Die Humanmediziner zusätzlich in Hausärzte inklusive hausärztlich tätiger Internisten sowie Fachärzte unterteilen. Bitte zusätzlich jeweils die Geschlechterverteilung angeben.

zu Frage 13: zu Ärztinnen und Ärzten: die Struktur der angestellten Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg im Jahr 2021 beträgt insgesamt 859 angestellte Ärztinnen und Ärzte, davon 575 in einer Einrichtung/MVZ und 283 in einer Einrichtung/MVZ

## zu Zahnärzten

<b>Jahr</b>		<b>Anzahl an- gestellte Zahnärzte zum 31.12.</b>	<b>davon weiblich</b>	<b>davon männlich</b>
2013		150	111	39
2014		169	118	51
2015		197	139	58
2016		238	168	70
2017		239	181	58
2018		247	179	68
2019		266	201	65
2020		293	225	68
2021		309	234	75
2022		316	236	80
27.02.2023		351	260	91